



# LANDKREIS WOLFENBÜTTEL

Geschäftszeichen

Wolfenbüttel, den 29. September 2020

## Protokoll

### über die 18. Sitzung des Betriebsausschusses der Wirtschaftsbetriebe Landkreis Wolfenbüttel

#### -öffentlicher Teil-

---

<b>Sitzungstermin:</b>	Mittwoch, 23.09.2020
<b>Sitzungsbeginn:</b>	18:00 Uhr
<b>Sitzungsende:</b>	20:22 Uhr
<b>Ort, Raum:</b>	Rilano 24/7 Wolfenbüttel, Bahnhofstraße 9, 38300 Wolfenbüttel, Konferenzraum Herzog-Widukind

---

#### Teilnehmerinnen/Teilnehmer

##### stellvertretende(r) Ausschussvorsitzende(r)

Wolff, Michael

##### Ordentliche Mitglieder

Dette, Ehrhard  
Großer, Elke  
Keye, Bernfried  
Koch, Harald  
Meyn, Lennie  
Schäfer, Uwe  
Wolfrum, Manfred, Dr.

##### Grundmandat (nicht stimmberechtigtes Mitglied)

Schulz, Hartmut

##### Stellvertretende stimmberechtigte Mitglieder

Füchtjohann, Heinrich, Dr.                      Vertreter für Michael  
Hausmann  
Glier, Andreas                                        Vertreter für Dietmar Fricke

##### Nicht stimmberechtigte Mitglieder

Furmanowski, Robert  
Langer, Roland  
Roloff, Cord  
Skrzipietz, Günther

##### Stellvertretende nicht stimmberechtigte Mitglieder

Wendt, Dieter

### **Landrätin**

Steinbrügge, Christiana

### **Von der Verwaltung**

Schillmann, Claus-Jürgen	Dezernent
Ruhe, Torsten	Werksleiter TLW
Wehr, Sandra	Werksleiterin ALW
Knopf, Nils	
Wilhelm, Andree	Pressesprecher

### **Als Gäste**

Gropengießer, Jörg	Wirtschaftsprüfer
--------------------	-------------------

### **Protokollführer**

Scheer, Peter	Werksleiter BLW
---------------	-----------------

### **Es fehlen:**

#### **Vorsitz**

Hausmann, Michael

#### **Ordentliche Mitglieder**

Försterling, Björn  
Fricke, Dietmar

#### **Nicht stimmberechtigte Mitglieder**

Löloff, Petra

#### **Von der Verwaltung**

Finger, Romy

---

### **Tagesordnung:**

#### **Öffentliche Sitzung:**

1. Eröffnung der Sitzung
2. Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung und Beschlussfähigkeit (§§ 23, 5b GO)
3. Feststellung der Tagesordnung (§§ 23, 5c GO)
4. Genehmigung des Protokolls über die 17. Sitzung des Betriebsausschusses der Wirtschaftsbetriebe Landkreis Wolfenbüttel (§§ 23, 5d GO)
5. Anfragen (§§ 23, 5e GO)
  - 5.1. Anfragen von Kreistagsmitgliedern/ Ausschussmitgliedern (§§ 23, 17 GO)
6. Einwohnerfragestunde (§§ 23, 18, 5i GO)
7. Jahresabschlussprüfung 2019 Wirtschaftsbetriebe Landkreis Wolfenbüttel  
Vorlage: XVIII-0598/2020

8. Wirtschaftsbetriebe Landkreis Wolfenbüttel, Quartalsbericht II/2020  
Vorlage: XVIII-0600/2020
  9. Wirtschaftsplan 2021 für die Wirtschaftsbetriebe Landkreis Wolfenbüttel (WLW)  
Vorlage: XVIII-0613/2020
  10. Anpassung der Satzung über die Abfallbewirtschaftung für den Landkreis Wolfenbüttel  
(Abfallbewirtschaftungssatzung)  
Vorlage: XVIII-0619/2020
  11. Änderung der Satzung über die Erhebung von Gebühren für die Abfallbewirtschaftung  
(Abfallgebührensatzung)  
Vorlage: XVIII-0604/2020
  12. Entgeltordnung für Leistungen des Abfallwirtschaftsbetriebes Landkreis Wolfenbüttel  
Vorlage: XVIII-0602/2020
  13. Entwurf des Abfallwirtschaftskonzept 2021-2030 für den Landkreis Wolfenbüttel  
Vorlage: XVIII-0620/2020
  14. Errichtung einer Netzgesellschaft Braunschweiger Land mbH  
Vorlage: XVIII-0621/2020
  15. Abstufung der Landesstraße L629 zwischen der Landesstraße L625 (Lucklumer KV)  
und der Landesstraße L627 (südlich Volzum)  
Vorlage: XVIII-0622/2020
  16. Bericht der Landrätin über wichtige Angelegenheiten ggf. mit Aussprache (§ 85 Abs. 4  
NKomVG, §§ 23, 5h GO)
- 

## **Öffentliche Sitzung**

### **TOP 1 Eröffnung der Sitzung**

Stellvertretender Vorsitzender Wolff eröffnet um 18:03 Uhr die 18. Sitzung des Betriebsausschusses der Wirtschaftsbetriebe Landkreis Wolfenbüttel und heißt die Erschienenen herzlich willkommen.

### **TOP 2 Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung und Beschlussfähigkeit (§§ 23, 5b GO)**

Stellvertretender Vorsitzender Wolff stellt fest, dass die Ladung den Mitgliedern ordnungsgemäß zugegangen und der Betriebsausschuss beschlussfähig ist.

### **TOP 3      Feststellung der Tagesordnung (§§ 23, 5c GO)**

Stellvertretender Vorsitzender Wolff stellt keine Änderungen zur Tagesordnung fest.

Ohne Aussprache fasst der Betriebsausschuss einstimmig nachstehenden

#### **Beschluss:**

Die Tagesordnung wird genehmigt.

### **TOP 4      Genehmigung des Protokolls über die 17. Sitzung des Betriebsausschusses der Wirtschaftsbetriebe Landkreis Wolfenbüttel (§§ 23, 5d GO)**

Stellvertretender Vorsitzender Wolff erklärt, dass keine Änderungswünsche vorliegen.

Ohne Aussprache fasst der Betriebsausschuss einstimmig bei 1 Stimmenenthaltung nachstehenden

#### **Beschluss:**

Die Niederschrift über die 17. Sitzung des Betriebsausschusses der Wirtschaftsbetriebe Landkreis Wolfenbüttel am 10.08.2020 wird genehmigt.

### **TOP 5      Anfragen (§§ 23, 5e GO)**

Stellvertretender Vorsitzender Wolff stellt fest, dass keine Anfragen vorliegen.

#### **TOP 5.1    Anfragen von Kreistagsmitgliedern/ Ausschussmitgliedern (§§ 23, 17 GO)**

Stellvertretender Vorsitzender Wolff führt aus, dass es Probleme mit der Breitbandversorgung bei einer Person in Cremlingen gibt, die aufgrund der Coronasituation verstärkt auf die Arbeit im Homeoffice angewiesen ist.

Betriebsleiter Schillmann antwortet, dass ein größeres Breitbandproblem in Cremlingen bisher nicht bekannt ist. Der Breitbandbetrieb wird dem Problem nachgehen.

## **TOP 6     Einwohnerfragestunde (§§ 23, 18, 5i GO)**

Stellvertretender Vorsitzender Wolff stellt fest, dass keine Anfragen von Einwohnern vorliegen.

## **TOP 7     Jahresabschlussprüfung 2019 Wirtschaftsbetriebe Landkreis             Wolfenbüttel             Vorlage: XVIII-0598/2020**

Stellvertretender Vorsitzender Wolff bittet Herrn Gropengießer von der PricewaterhouseCoopers GmbH Wirtschaftsprüfungsgesellschaft den Prüfungsbericht über den Jahresabschluss 2019 der Wirtschaftsbetriebe Landkreis Wolfenbüttel zu erläutern.

Herr Gropengießer erläutert den Bericht mit Hilfe einer Power-Point-Präsentation. Die Präsentation ist dem Protokoll als Anlage 1 beigelegt.

KAgb. Fuchtjohann weist auf den Schreibfehler beim Prüfungszeitraum in der Begründung zur Sitzungsvorlage hin, hier steht ein Prüfungszeitraum von Mai bis Anfang Juli 2019.

Betriebsleiter Schillmann entgegnet, dass der Prüfungszeitraum von Mai bis Anfang Juli 2020 stattgefunden habe.

Stellvertretender Vorsitzender Wolff fragt nach wie der Prüfungsschwerpunkt der Umsatzrealisierung bei den Wirtschaftsbetrieben gerade im Hinblick auf die anstehende Gebührenerhöhung und auch der nicht hoheitlichen Tätigkeiten beim Abfallwirtschaftsbetrieb ausgegangen ist.

Herr Gropengießer erläutert, dass bei der Prüfung der Umsatzerlöse der Schwerpunkt auf die richtige Zuordnung der Periode sowie auf die Realisierung der entsprechenden Umsätze Wert gelegt worden ist. Durch Zufalls- und Stichprobenprüfungen ist erkundet worden, ob die Umsätze korrekt belegt und nachgewiesen worden sind. Dies ist bei allen gezogenen Proben der Fall gewesen.

Stellvertretender Vorsitzender Wolff fragt nach, welche Schwerpunkte beim Thema Digitalisierung seitens der Wirtschaftsprüfer in welchen Bereichen gesetzt werden sollten und ob eine Stellenmehrung im Hinblick auf die Einführung des Umsatzsteuerparagrafen 2b in Verbindung mit einem funktionierenden Tax-Compliance-Systems notwendig ist.

Herr Gropengießer antwortet, dass diese beiden Schwerpunkte im Lagebericht seitens der Betriebsleitung aufgeführt worden sind. Grundsätzlich ist es wichtig und positiv, sich rechtzeitig mit dem Umsatzsteuerparagrafen 2b und dem Aufbau des Tax-Compliance-Systems zu beschäftigen, da eine richtige Zuordnung bzw. Schwierigkeiten der Geschäftsvorfälle auch im Detail liegen können. Die Umsetzung der weiteren Digitalisierung ist notwendig, da dies täglich in jedem Lebensbereich merkbar ist. Betriebsleiter Schillmann ergänzt, dass die halbe Stelle im Stellenplan eigentlich keine Mehrung, sondern eine qualitativ höhere Bewertung der vorhandenen Stelle ist. Es geht nicht nur um den Umsatzsteuerparagrafen 2b, sondern auch um andere Steuerarten und Geschäftsvorfälle, die neu bewertet werden müssen, z. B. bei der Papierabfuhr.

Stellvertretender Vorsitzender Wolff fragt nach, ob es aufgrund der vorhandenen Zinssituation und Liquidität Sinn macht, zu Lasten der langfristigen Kredite Umschichtungen vorzunehmen?

Werksleiter Scheer antwortet, dass alle langfristigen Darlehen beim Abfallwirtschaftsbetrieb und Tiefbaubetrieb bereits komplett getilgt worden sind. Es gibt aktuell nur noch das Annuitätendarlehen beim Breitbandbetrieb, welches in der Laufzeit und mit Zinssatz feststeht.

Ohne weitere Aussprache fasst der Betriebsausschuss einstimmig nachstehenden

### **Beschluss:**

Der Kreistag wird gebeten zu beschließen:

- 1) Der mit Prüfbericht der PricewaterhouseCoopers GmbH Wirtschaftsprüfungsgesellschaft geprüfte und mit einem uneingeschränkten Bestätigungsvermerk versehene Jahresabschluss für das Wirtschaftsjahr 2019 des Eigenbetriebes Wirtschaftsbetriebe Landkreis Wolfenbüttel und der Lagebericht werden festgestellt.
- 2) Der Jahresüberschuss des Wirtschaftsjahres 2019 der Wirtschaftsbetriebe Landkreis Wolfenbüttel in Höhe von insgesamt 134.216,66 € wird wie folgt verwendet:
  - Der Jahresüberschuss des Teilbetriebes Breitband in Höhe von 105.102,61 € wird der Allgemeinen Rücklage zugeführt.
  - Der Jahresfehlbetrag des Teilbetriebes Tiefbau in Höhe von 41.685,95 € wird aus der Allgemeinen Rücklage entnommen.
  - Der Jahresüberschuss des Teilbetriebes Abfallwirtschaft in Höhe von 70.800,00 € wird gem. § 12 Abs. 4 Eigenbetriebsverordnung als Eigenkapitalverzinsung an den Haushalt des Landkreises Wolfenbüttel abgeführt.
- 3) Der Betriebsleitung des Eigenbetriebes Wirtschaftsbetriebe Landkreis Wolfenbüttel wird gem. § 35 Eigenbetriebsverordnung für das Wirtschaftsjahr 2019 Entlastung erteilt.

## **TOP 8      Wirtschaftsbetriebe Landkreis Wolfenbüttel, Quartalsbericht II/2020 Vorlage: XVIII-0600/2020**

Betriebsleiter Schillmann erläutert kurz die Vorlage und führt aus, dass das Wirtschaftsjahr 2020 in allen drei Teilbetrieben bisher positiv verläuft.

Stellvertretender Vorsitzender Wolff fragt nach, ob es innerbetriebliche Vorkehrungen gibt, falls es durch die Coronaproblematik zu Einschränkungen der Abfuhr kommen sollte.

Betriebsleiter Schillmann führt aus, dass es innerbetriebliche Vorkehrungen gibt, z. B. Schichtsystem. Diese Vorkehrungen zielen darauf ab, keine kompletten Schließungen vorzunehmen. Die Gesamtlage der Gefahrensituation muss allerdings immer berücksichtigt werden.

Ohne weitere Aussprache fasst der Betriebsausschuss einstimmig nachstehende

### **Kenntnisnahme:**

Der Betriebsausschuss nimmt den Quartalsbericht II/2020 der Wirtschaftsbetriebe Landkreis Wolfenbüttel (WLW) zur Kenntnis.

**TOP 9      Wirtschaftsplan 2021 für die Wirtschaftsbetriebe Landkreis  
              Wolfenbüttel (WLW)  
              Vorlage: XVIII-0613/2020**

Betriebsleiter Schillmann stellt die Sitzungsvorlage und die zukünftigen Schwerpunkte der drei Teilbetriebe vor.

KAbg. Meyn fragt nach, wieviele Kilometer Radwege mit den angesetzten 100.000 € für die Unterhaltung zu ertüchtigen sind.

Betriebsleiter Schillmann antwortet, dass dies pauschal nicht zu beantworten ist. Es wird viele kleine Maßnahmen geben, die zum Erfolg bei der Ertüchtigung touristischer Radwege beitragen werden.

Stellvertretender Vorsitzender Wolff fragt nach, warum ein Systemwechsel bei der Sickerwasserbehandlung vorgenommen werden soll und möchte wissen, ob dieser Systemwechsel bereits feststeht?

Betriebsleiter Schillmann führt aus, dass der Systemwechsel noch nicht endgültig feststeht. Es gibt drei Alternativen bei der Sickerwasserbehandlung:

1. Es gibt einen Fremdbetreiber vor Ort. Aktuell ist hier kein wettbewerbsfähiges Angebot vorhanden.
2. Der Abfallwirtschaftsbetrieb betreibt die Sickerwasserreinigung selber. Hier werden aktuell Angebote für eine neue Anlage sowie für den Betrieb eingeholt und begutachtet.
3. Die Sickerwassermengen werden zur Reinigung und Behandlung zu einem anderen Standort gefahren. Hier gibt es das Problem, das bei hohem Mengenanfall vermutlich auch die Anlage, die diese Mengen reinigen soll, keine genügenden Kapazitäten vorhalten kann.

Alle drei Varianten werden aber wirtschaftlich begutachtet und zur Entscheidung dem Betriebsausschuss vorgelegt. Dies wird vermutlich Ende des ersten Quartals 2021 geschehen.

Stellvertretender Vorsitzender Wolff fragt nach, ob diese Position der Sickerwasserreinigung bis zur endgültigen Entscheidung der Variante mit einem Sperrvermerk versehen werden kann. Betriebsleiter Schillmann bejaht das Vorgehen.

Stellvertretender Vorsitzender Wolff fragt nach, warum beim Abfallwirtschaftsbetrieb eine Ingenieurstelle E11 vorgesehen ist, wenn die Deponie Bornum doch in naher Zukunft geschlossen werden soll.

Betriebsleiter Schillmann führt aus, dass diese Ingenieurstelle nicht nur für die Deponien und die Sickerwasserreinigung zuständig sein wird, sondern vielmehr auch die Fragen der Wertstoffströme behandeln soll, welche im Abfallwirtschaftskonzept aufgezeigt werden. Des Weiteren ist durch den Wegfall der Unterstützung der Umweltamtsleitung und anstehenden Pensionierung der eigenen Person eine Neustrukturierung in diesem Bereich nötig. Werksleiter Ruhe ergänzt, dass die Rekultivierung sowie die Nachsorgephase bis zur endgültigen Stilllegung der Deponie ca. 30-50 Jahre dauern wird und ingenieurtechnisch sowie fachlich begleitet werden muss.

Stellvertretender Vorsitzender Wolff fragt nach, warum im Vermögensplan des Abfallwirtschaftsbetriebes Finanzmittel für ein Chipsystem sowie für das Programm CSS weitere Module eingeplant sind.

Betriebsleiter Schillmann erläutert, dass bei der Einführung des Chipsystems bei den Rest- und Bioabfalltonnen das Chipsystem für die Papiertonnen vergessen worden ist. Dies soll nun nachgeholt

werden, damit der Abfallwirtschaftsbetrieb eine Übersicht über alle Tonnen hat. Eine Nutzung des Chip-Systems für die Gebührenabrechnung sei nicht geplant. Werksleiter Scheer führt aus, dass für das Programm CSS weitere Module, z. B. Vertragsmodul und Personalmodul, angeschafft werden soll, um die Verknüpfung und die Abläufe mit dem Rechnungswesen und der Finanzbuchhaltung besser gestalten zu können.

Stellvertretender Vorsitzender Wolff fragt nach, ob es beim Tiefbaubetrieb marode Brücken gibt, denn in Niedersachsen werden aktuell viele marode Brücken teilweise gesperrt, was zu erheblichen Einschränkungen der Verkehrsflüsse führt.

Betriebsleiter Schillmann führt aus, dass der Tiefbaubetrieb immer aktuell seine Brücken überprüft und notwendige Sanierungen und Investitionen zeitnah vornimmt. Aktuell werden zwei Brücken saniert bzw. neu gebaut.

Ohne weitere Aussprache fasst der Betriebsausschuss einstimmig nachstehenden

### **Beschluss:**

1.) Der Wirtschaftsplan für das Wirtschaftsjahr 2021 wird

im Erfolgsplan mit	Erträgen in Höhe von	23.624.000,00 €
	Aufwendungen in Höhe von	23.584.700,00 €

im Vermögensplan mit	Einnahmen in Höhe von	12.798.500,00 €
	Ausgaben in Höhe von	12.798.500,00 €

festgesetzt.

2.) Im Vermögensplan werden Kredite für Investitionen nicht veranschlagt.

3.) Der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen im Vermögensplan wird auf 3.933.700,00 € festgesetzt.

4.) Der Höchstbetrag, bis zu dem Kassenkredite im Wirtschaftsjahr 2021 zur rechtzeitigen Leistung von Ausgaben durch die Sonderkasse des Abfallwirtschaftsbetriebes Landkreis Wolfenbüttel in Anspruch genommen werden dürfen, wird auf 150.000,00 € festgesetzt.

### **TOP 10 Anpassung der Satzung über die Abfallbewirtschaftung für den Landkreis Wolfenbüttel (Abfallbewirtschaftungssatzung) Vorlage: XVIII-0619/2020**

KAbg. Glier fragt nach, warum es Straßen in Wolfenbüttel gibt, die weiterhin gelbe Säcke nutzen werden und warum nicht auch die Einwohner dieser Straßen gelbe Tonnen erhalten.

Betriebsleiter Schillmann führt aus, dass es bei diesen Straßen im Bereich der Stadt Wolfenbüttel schlichtweg keinen Platz zum Aufstellen der gelben Tonnen gibt, daher werden für diese Adressen weiterhin gelbe Säcke verwendet.

Ohne weitere Aussprache fasst der Betriebsausschuss einstimmig nachstehenden

**Beschluss:**

Der Kreistag wird gebeten zu beschließen:

Der Entwurf der Neufassung der Satzung über die Abfallbewirtschaftung für den Landkreis Wolfenbüttel (Abfallbewirtschaftungssatzung) wird als Satzung beschlossen.

**TOP 11    Änderung der Satzung über die Erhebung von Gebühren für die  
Abfallbewirtschaftung (Abfallgebührensatzung)  
Vorlage: XVIII-0604/2020**

Betriebsleiter Schillmann erläutert die Sitzungsvorlage. Nach 15 Jahren wird der Restabfall im Schnitt mit 4,6 % und der Bioabfall im Schnitt mit 4,2 % erhöht. Sämtliche Kostensteigerungen sind darin berücksichtigt.

Stellvertretender Vorsitzender Wolff weist daraufhin, dass zusätzlich zu den genannten Gründen der Gebührenerhebung auch die Verringerung der geplanten Deponienachsorge und die geringere Eigenkapitalabführung an den Landkreis Wolfenbüttel zu berücksichtigen ist. Des Weiteren sind in der Abfallgebührenkalkulation 2021 keine Seitenangaben verwendet worden.

Betriebsleiter Schillmann führt aus, dass zukünftig immer Seitenzahlen verwendet werden und dass innerhalb der Gebührenkalkulation die Mengensätze mit der Kostenstellenrechnung verbunden sind, um die Ermittlung der Gebührensätze durchzuführen. Ein Vergleich der Abfallgebühren 2020/2021 ist in der Abfallgebührenkalkulation mit enthalten.

Ohne weitere Aussprache fasst der Betriebsausschuss einstimmig nachstehenden

**Beschluss:**

Der Kreistag wird gebeten zu beschließen:

Der Entwurf der Neufassung der Satzung über die Erhebung von Gebühren für die Abfallbewirtschaftung (Abfallgebührensatzung) wird als Satzung beschlossen.

**TOP 12    Entgeltordnung für Leistungen des Abfallwirtschaftsbetriebes  
Landkreis Wolfenbüttel  
Vorlage: XVIII-0602/2020**

Betriebsleiter Schillmann erläutert die Vorlage und weist daraufhin, dass die Entgeltordnung aufgrund der neuen steuerlichen Erkenntnisse komplett neu aufgebaut worden ist.

Stellvertretender Vorsitzender Wolff weist daraufhin, dass die Preise der alten Entgeltordnung als Vergleich fehlen.

Betriebsleiter Schillmann führt aus, dass die alte Entgeltordnung aus 2006 als Anlage 2 zu diesem Protokoll angehängt wird. Des Weiteren werden in Anlage 3 die Werte der Entgeltordnung aus 2006 in Klammern als Vergleich gegenüber den aktuellen Werten der neuen Entgeltordnung dargestellt.

Ohne weitere Aussprache fasst der Betriebsausschuss einstimmig nachstehenden

### **Beschluss:**

Der Kreistag wird gebeten zu beschließen:

Der Entwurf der Entgeltordnung des Abfallwirtschaftsbetriebes Landkreis Wolfenbüttel über die Erhebung von Entgelten wird als Entgeltordnung beschlossen.

## **TOP 13 Entwurf des Abfallwirtschaftskonzept 2021-2030 für den Landkreis Wolfenbüttel Vorlage: XVIII-0620/2020**

Betriebsleiter Schillmann erläutert die Sitzungsvorlage. Das alte Abfallwirtschaftskonzept ist von 2009-2020 aufgestellt worden, das neue Konzept wird nun für den Zeitraum 2021-2030 aufgestellt. Es wird in den nächsten Jahren noch EU-Recht in deutsches Recht umgesetzt werden müssen, so dass das Thema Verwertung vermutlich einen höheren Stellenwert erhalten wird.

Stellvertretender Vorsitzender Wolff fragt nach, wo der Landkreis Wolfenbüttel mit der Recyclingquote (Seite 6 des Konzeptes) aktuell steht.

Betriebsleiter Schillmann führt aus, dass die genannten Quoten aus den niedersächsischen und bundesweiten Analysen ermittelt worden sind. Für den Landkreis Wolfenbüttel gibt es keine eigenen Analysen. Es gibt drei große Themen, die der Abfallwirtschaftsbetrieb zur besseren Verwertung und Recycling von Produkten angehen will:

1. Thema: Digitalisierung; hier soll eine App aufgebaut werden, die auf niedrighwelligem Niveau für den Landkreis und die Region den Kontakt und den Austausch von Anbietern und Nachfragern z. B. bei Verkäufen von gebrauchten Produkten oder bei Reparaturen von Fahrrädern und Gegenständen ermöglichen und unterstützen soll.
2. Thema: Wertstoffhof 4.0; hier sollen zukünftig den Bürgerinnen und Bürgern Hilfestellungen und Unterstützungen zum weiteren Trennen des Abfalls auf neuestem Standard angeboten werden.
3. Thema: Klimaschutz: In der Region gibt es eine Initiative Wasserstofftechnologie im Bereich der Müllfahrzeuge einzusetzen. Dies macht Sinn, da sich bei Großfahrzeugen eine reine Batterietechnik aufgrund des Gewichts der Batterien vermutlich nicht durchsetzen wird. Das Problem bei dem Einsatz von Wasserstofffahrzeugen ist die geringe Netzdichte von geeigneten Tankstellen. Der Abfallwirtschaftsbetrieb wird Pilottankstellen unterstützen und Probefahrzeuge mit Wasserstofftechnik zukünftig einsetzen.

Stellvertretender Vorsitzender Wolff äußert den Wunsch für die Tabelle 4.3 auf Seite 48, dass die Werte, die von der EU vorgegeben werden, mit den heruntergebrochenen Referenzwerten des Landkreises Wolfenbüttel in diese Tabelle mit eingepflegt werden.

Betriebsleiter Schillmann führt aus, dass dies nicht ganz trivial und kurzfristig nicht möglich ist, es aber versucht wird, für die übernächste Kreistagssitzung vorzubereiten.

KAbg. Meyn weist daraufhin, dass die Begrifflichkeit „Internetplattform“ unter Punkt 6.3.1 auf Seite 54 nicht korrekt ist. Es müsste eher „Nachhaltigkeitsapp“ bzw. „Nachhaltigkeitsplattform“ heißen. Betriebsleiter Schillmann stimmt dem zu.

Ohne weitere Aussprache fasst der Betriebsausschuss einstimmig nachstehenden

### **Beschluss:**

Der Kreistag wird gebeten zu beschließen:

Der Entwurf des Abfallwirtschaftskonzept 2021-2030 wird gemäß § 5 Abs. 2 des Niedersächsischen Abfallgesetzes öffentlich ausgelegt und in das Beteiligungsverfahren gegeben.

## **TOP 14 Errichtung einer Netzgesellschaft Braunschweiger Land mbH Vorlage: XVIII-0621/2020**

Betriebsleiter Schillmann erläutert die Sitzungsvorlage. Für die Netzgesellschaft Braunschweiger Land mbH sind verschiedene Businesspläne aufgestellt worden, einmal der Komplettausbau aller Orte für ca. 90-100 Mio. €, einen Teilausbau mit ca. 40-50 Mio. € und einen Teilausbau mit ca. 20 Mio. €. Betriebsleiter Schillmann stellt beispielhaft den Businessplan mit einem Teilausbau von ca. 40-50 Mio. € vor. Aktuell werden Gespräche mit Finanzierungspartnern vorgenommen, in denen neue Erkenntnisse und Marktsituationen fortwährend in die Businesspläne mit einfließen. Der Glasfaserausbau in verschiedenen Teilschritten ist notwendig, um aktuell auf neue Marktlagen und neue Förderrichtlinien, die den Ausbau mit Fördermitteln erlauben, reagieren zu können.

KAbg. Füchtjohann fragt nach, wie lange die Abschreibungszeit der Netze sein werden, da die Tilgung der Kredite über 30 Jahre dargestellt sind. Betriebsleiter Schillmann führt aus, dass die Abschreibungszeit 40 Jahre beträgt, die Rückzahlung der Kredite wird noch in den Gesprächen mit den Finanzierungspartnern und den jeweiligen Förderprogrammen (KfW) festgelegt werden.

KAbg. Meyn fragt nach, ob die 20 Euro Nutzungsgebühr von der Bürgerin oder dem Bürger an die Netzgesellschaft gezahlt werden oder ob dieser Betrag vom Provider an die Netzgesellschaft gezahlt werden muss. Betriebsleiter Schillmann führt aus, dass dieser Betrag vom Provider an die Netzgesellschaft gezahlt wird, der jeweilige Kunde wird an den Provider je nach Produkt ca. 40-60 Euro bezahlen.

KAbg. Meyn fragt nach, ob es eine Anschlussgebühr für die Bürgerinnen und Bürger geben wird. Betriebsleiter Schillmann führt aus, dass es bei Bestandshäusern beim sofortigen Anschluss keine Anschlussgebühr geben wird, nur wer im Nachhinein angeschlossen werden will, muss mit Anschlusskostenbeiträgen rechnen.

KAbg. Füchtjohann weist daraufhin, dass es aktuell Kredite gibt, die weit unter 2,5 % Zinsen liegen. Betriebsleiter Schillmann antwortet, dass dies in der Regel nur für Kommunalkredite gilt, diese Kommunalkredite wird die Netzgesellschaft Braunschweiger Land vermutlich nicht erhalten, da der Landkreis Wolfenbüttel die Gesellschaft nicht mit einer kommunalen Bürgschaft absichern soll. Daher wird es vermutlich ein Prozentsatz um die 2 % werden. Die Gespräche laufen dazu noch.

KAbg. Glier fragt nach, ob die Netzgesellschaft auch die Stadt Wolfenbüttel mit erschließen wird und ob die Stadt Wolfenbüttel bei der Netzgesellschaft mit einsteigen kann. Betriebsleiter Schillmann antwortet, dass die Tür für die Stadt Wolfenbüttel offensteht, aktuell bei der Stadt Wolfenbüttel aber ein anderer Ansatz verfolgt wird. In der Planung der Netzgesellschaft sind alle Orte des Landkreises Wolfenbüttel enthalten außer die Kernstadt Wolfenbüttel mit Linden und Groß Stöckheim. Alle weiteren Stadtteile von Wolfenbüttel sind in der Planung mit enthalten.

KAbg. Glier fragt nach, warum die Stadtteile mit in der Planung enthalten sind. Betriebsleiter Schillmann antwortet, dass die Stadtteile aufgrund des ersten Ausbaus von 2012-2014 (alle Ortsteile mit Ausnahme der Kernstadt Wolfenbüttel, Linden und Groß Stöckheim) mit in der Planung enthalten sind. Es gibt langfristige Verträge, die eine Verbesserung und Aufrüstung des Netzes für den Provider vorschreiben.

KAbg. Glier fragt nach, warum es im Stadtgebiet Wolfenbüttel nicht in jedem Stadtteil, der vom Provider htp mit Internet versorgt wird, einen HotSpots-Standort gibt. Werksleiter Scheer antwortet, dass für die Stadt Wolfenbüttel bei dem damaligen Aufbau der 25 HotSpots vier Standorte vorgesehen waren, die die Stadt Wolfenbüttel ausgewählt hat. Es sind Standorte in Fümmelse, Leinde, Halchter und Salzdahlum seitens der Stadt Wolfenbüttel ausgesucht worden. Bei der nachträglichen Abfrage von weiteren HotSpots-Standorten, bei denen die Gemeinden die laufenden Kosten selber tragen müssen, ist seitens der Stadt Wolfenbüttel seinerzeit kein Bedarf angemeldet worden. Viele HotSpots-Standorte innerhalb der Stadt Wolfenbüttel werden durch die Stadtwerke Wolfenbüttel betrieben, die eine eigene Technik und Infrastruktur dafür vorhalten.

Stellvertretender Vorsitzender Wolff führt aus, dass Variante 1 bei dem Gesellschaftsvertrag nach jetzigem Stand zu beschließen ist und fragt nach, welche Funktion der Beirat haben wird. Betriebsleiter Schillmann erläutert, dass der Beirat neben dem im Gesellschaftsvertrag genannten Aufgaben die Unterstützungs- und Multiplikatorfunktion mit übernehmen soll. Der Breitbandausbau im Landkreis Wolfenbüttel ist ein gemeinsames Projekt aller Kommunen mit dem Landkreis und ist deswegen bisher so erfolgreich verlaufen, weil alle Projektbeteiligten bis hin zu den Bürgermeistern mitgenommen worden sind. Der Beirat als Gremium soll die Arbeit der Gesellschaft dahingehend mit unterstützen.

Ohne weitere Aussprache fasst der Betriebsausschuss einstimmig nachstehenden

### **Beschluss:**

Der Errichtung einer Netzgesellschaft Braunschweiger Land mbH sowie dem in der Anlage beigefügten Gesellschaftsvertrag und der Grundsatzvereinbarung wird zugestimmt.

### **TOP 15    Abstufung der Landesstraße L629 zwischen der Landesstraße L625 (Lucklumer KV) und der Landesstraße L627 (südlich Volzum) Vorlage: XVIII-0622/2020**

Betriebsleiter Schillmann stellt die Sitzungsvorlage vor. Der Schwerpunkt liegt beim Tiefbaubetrieb neben dem Erhalt der grauen Infrastruktur auch bei der Schaffung von grüner Infrastruktur. Das Land Niedersachsen legt den Schwerpunkt auf die „Leichtigkeit“ des Verkehrs. Gemeinsam ist verabredet worden, dass dieser aufgeführte Abschnitt zur Kreisstraße nach dem niedersächsischen Straßengesetz abgestuft werden kann.

KAbg. Füchtjohann fragt nach, warum nicht die Abstufung weiter bis zum Anfang des Reitlingstal vorgenommen werden kann. Betriebsleiter Schillmann führt aus, dass die zuständige

Straßenbaubehörde immer ein in sich schlüssiges Landesstraßennetz vorhalten muss, daher ist aktuell eine Teilabstufung in diesem Abschnitt nicht möglich.

Ohne weitere Aussprache fasst der Betriebsausschuss einstimmig bei einer Enthaltung nachstehenden

**Beschluss:**

Der Kreistag wird gebeten zu beschließen:

Der Abstufung der Landesstraße L629 zwischen der Landesstraße L625 (Lucklumer KV) und der Landesstraße L627 (südlich Volzum) wird zugestimmt.

**TOP 16 Bericht der Landrätin über wichtige Angelegenheiten ggf. mit Aussprache (§ 85 Abs. 4 NKomVG, §§ 23, 5h GO)**

Betriebsleiter Schillmann teilt mit, dass die Anschreiben an die Bürgerinnen und Bürger zur Auslieferung der Wertstofftonnen in den nächsten Tagen rausgehen. Der ALW ist gerade dabei, die Aufstellung der Tonnen zu organisieren. Die Firma Alba fängt Anfang November mit der Aufstellung der Tonnen an. Der ALW wird für die 20% in der Innenstadt Wolfenbüttel Ansprechpartner sein und diesen Bereich bedienen und die Firma Alba ist für die restlichen 80% des Landkreises der Ansprechpartner und Abfuhrorganisator.

Stellvertretender Vorsitzender Wolff schließt um 20.17 Uhr den öffentlichen Teil der Sitzung und eröffnet den nichtöffentlichen Teil der Sitzung.



Stellvertretender Vorsitzender Wolff



Betriebsleiter Claus-Jürgen Schillmann



Protokollführer Peter Scheer